

Antragsunterlagen zur Förderung regionaler Netzwerke gemäß § 45c Absatz 9 SGB XI für das Förderjahr 2023

Stellungnahme des Kreises/kreisfreien Stadt:

Es ist Aufgabe der Antragssteller sich die Stellungnahme des Kreises/kreisfreien Stadt bei der Antragsstellung einzuholen. Hierzu können Sie entweder eine formlose befürwortende Stellungnahme der Altenhilfefachberater/-innen ihres Stadt-/Landkreises einholen oder folgenden Vordruck den Altenhilfefachberater/-innen zur Verfügung stellen:

1. Sehen Sie einen Nutzen/Mehrwert des Netzwerks für die Versorgung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen sowie vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen?

2. Sehen Sie Möglichkeiten sich als Kommune am Netzwerk zu beteiligen?

a) Ja Wenn ja, in welcher Form?

b) Nein Wenn nein, bitte kurze Begründung.

3. Ist sichergestellt, dass durch das Netzwerk keine Doppelstrukturen entstehen?

Hinweis für den Stadt-/Landkreis:

Die fachlich-inhaltliche Prüfung des Antrags liegt im Aufgabenbereich der Landesverbände der Pflegekassen.

Ort

Datum (TT/MM/JJJ)

Rechtsverbindliche Unterschrift mit Stempel